



Schwedt/Oder begrüßt seine neuen Ortsteile

Informationen zur Eingemeindung



Inhalt

Was ändert sich?	2
Was bleibt gleich?	3
Wo befindet sich das Rathaus?	4

Kontakt

Stadt Schwedt/Oder

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder

Telefon: 03332 446-0
Telefax: 03332 22116
E-Mail: stadt@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Allgemeine Sprechzeiten: (zurzeit nur mit Termin und Maske)

Dienstag 9–12 und 13–18 Uhr
Donnerstag 9–12 und 13–15 Uhr
Freitag 9–12 Uhr

Meldebehörde, Bürgerberatung und
Sozialversicherung zusätzlich:
Montag 9–12 Uhr
Standesamt: Freitag geschlossen
Ausländerbehörde: Donnerstag
nur auf Anmeldung

Sprechstunden in den Ortsteilen:

Felchow

Gutshaus Felchow,
Schwedter Straße 20
dienstags (gerade Kalenderwoche)
17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Flemsdorf

Feuerwehrgebäude Flemsdorf,
Dorfstraße 50
dienstags (gerade Kalenderwoche)
15:45 Uhr bis 16:45 Uhr

Schöneberg

Kulturhaus Schöneberg,
Galower Straße 14
mittwochs (gerade Kalenderwoche)
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ortsteilmitarbeiterin:

Frau Alin Pöppel
Telefon: 03332 446-231
E-Mail: apoepfel@schwedt.de

Willkommen Felchow, Flemsdorf und Schöneberg!

Geschafft! Ab 1. Januar 2021 sind Sie Schwedterinnen und Schwedter [auch, wenn es nicht gleich im Ausweis steht!]. Dadurch gliedert sich die Stadt Schwedt/Oder nun in 5 Stadtteile und 13 Ortsteile.

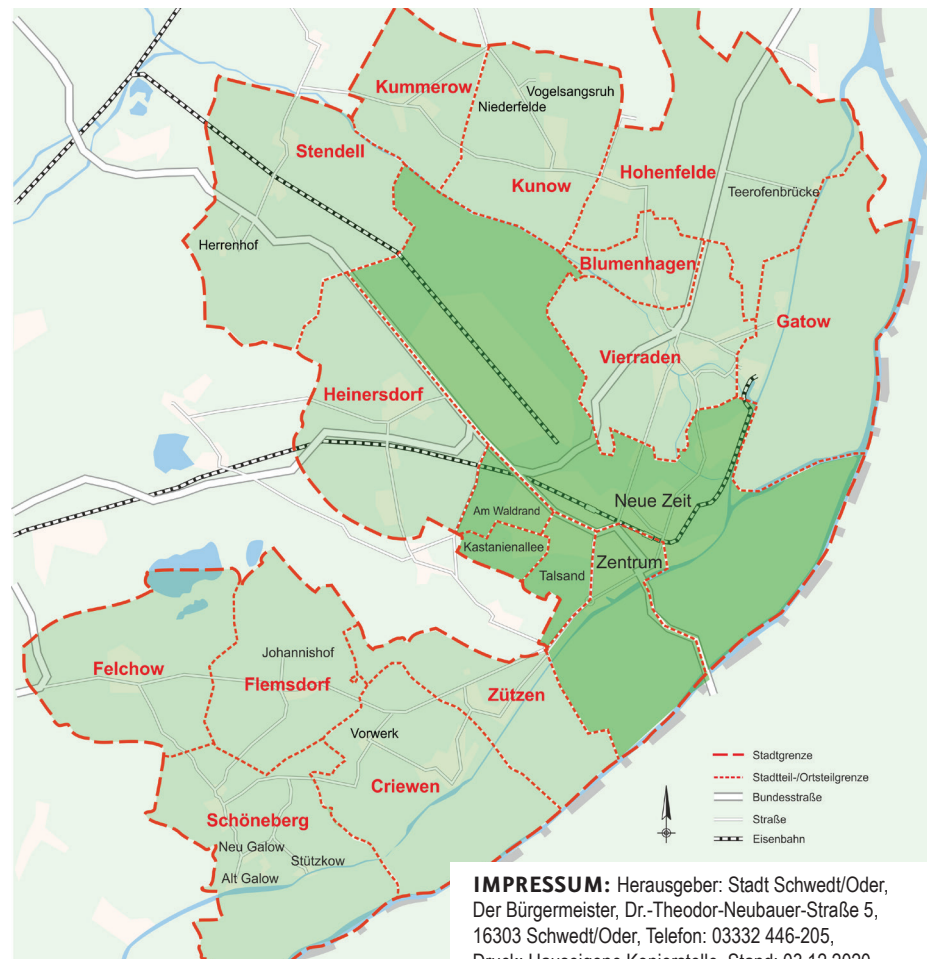
Wie bei allen Schwedter Ortsteilen, gibt es auch für die „Neuen“ eine Mitarbeiterin im Rathaus, die Ihnen als Kontakt telefonisch und zu regelmäßigen Sprechstunden in Ihrem Ortsteil persönlich zur Verfügung steht: Frau Alin Pöppel. Selbstverständlich können Sie sich auch vertrauensvoll an Ihre Ortsvorsteherin bzw. Ihren Ortsvorsteher wenden. Sie haben dafür gekämpft, dass wir heute zusammengehören. Nicht alles wird auf Anhieb gelingen. Doch Stück für Stück wird es vorwärts gehen.

Vieles, was Sie als Bürgerin und Bürger der Stadt Schwedt/Oder wissen müssen, finden Sie online unter www.schwedt.eu. Hier werden Sprechzeiten, Ansprechpartner, Ortsrecht, Informationen und Veranstaltungen veröffentlicht.

Zukünftig erhalten Sie nun monatlich das Stadtjournal „SCHWEDTERLEBEN“ mit eingelegetem Amtsblatt. Regelmäßig erscheint das kostenlose Blatt am letzten Mittwoch des Monats als Beilage vom „Märkischen Markt“.

Es wird nicht alles sofort geändert. Achten Sie auf die Informationen im Stadtjournal und im Internet, auf Aushänge in Ihrem Ortsteil und auf persönliche Informationen!

Lassen Sie uns ab jetzt gemeinsam die Dinge in Ihrem Ortsteil anpacken.



Was ändert sich?

➤ Zuständigkeiten

Wo bis 2020 noch das Amt Oder-Welse für Sie zuständig war, tritt ab 1. Januar 2021 die Stadtverwaltung Schwedt/Oder an die Stelle. **Die Umstellung wird nicht in allen Bereichen sofort funktionieren.** Die Übergabe der Daten vom Amt zur Stadt erfolgt erst im Januar.

Die Schwedter Meldebehörde kann Ihre Anliegen im Januar nicht bearbeiten, da die Übernahme der Meldedaten erst Ende Januar erfolgt. Benötigen Sie Dokumente und Unterlagen schon im Januar, **erledigen Sie melderechtliche Sachverhalte**, wie Beantragung Führungszeugnis, Ummeldung, Ausstellung einer Meldebescheinigung, Beantragung von Personaldokumenten, **unbedingt noch im Dezember im Amt Oder-Welse.**

Im Schwedter Rathaus finden Sie demnächst die für Sie zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für:

- Standesamt,
- Meldebehörde,
- Bundeselterngeld,
- Wohngeld,
- Sozialversicherung,
- Ausländerbehörde,
- Ordnungswesen,
- untere Straßenverkehrsbehörde,
- Kita- und Schulverwaltung,
- Gewerbeangelegenheiten,
- Steuern und Gebühren,
- vorbeugender Brandschutz,
- untere Bauaufsicht,

Die **untere Bauaufsichtsbehörde** kümmert sich zukünftig um Ihre Bauanträge, Anträge für die Vergabe von Hausnummern, um Baulastenauskünfte und -eintragungen, um Akteneinsichten und Auskunft in Baurechtsfragen.

Im Schwedter Rathaus gibt es eine **Bürgerberatung**. Hier erhalten Sie Auskünfte zu allen Verwaltungsangelegenheiten.

Telefon: 03332 446-840,

E-Mail: buergeranliegen.stadt@schwedt.de

Was erledige ich wo? Diese Frage können Sie auch online recherchieren auf der Homepage der Stadt unter „Anliegen von A bis Z“:

www.schwedt.eu/de/109642

The screenshot shows the city website with a green landscape background. At the top, it says 'WILLKOMMEN IN DER NATIONALPARKSTADT SCHWEDT/ODER'. Below this, there are navigation icons for 'Veranstaltungen', 'Stadtplan', 'Stadtfest 2021', 'Anliegen von A bis Z', and 'Baumaßnahmen'. A section titled 'AKTUELLES AUS SCHWEDT/ODER' contains two main items: 'Bürgerbudget der Stadt Schwedt/Oder' with a bar chart showing budget levels from 7,500 € to 10,000 €, and 'Nächste SVV' with a photo of a meeting room.

➤ Ihre Anschrift

Zunächst behalten Sie Ihre Anschrift!

Sie bekommen eine Information, wann Sie Ihre Anschrift in der neuen Fassung mit der **Schwedter Postleitzahl 16303** versehen können. Die Änderung der Postleitzahl haben wir bei der Deutschen Post AG beantragt. Vorher wird es zur **Umbenennung von einigen Straßen** kommen, damit es keine Dopplungen mit den in Schwedt bereits vorhandenen Namen kommt. **Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen.**

Nach den Änderungen müssen Sie Ihre neue Anschrift im Personalausweis bei der Schwedter Meldebehörde und in den Fahrzeugpapieren bei der KfZ-Zulassungsstelle in Prenzlau ändern lassen.

Wir informieren Sie rechtzeitig, ab wann Sie Ihren Personalausweis ändern lassen können!

Wenn die Straßen umbenannt sind und die Postleitzahl angepasst ist, müssen Sie Ihre geänderte Adresse Ihren Geschäftspartnern mitteilen. Dazu gehören ggf. Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Kindergeldstelle, Wasser- und Stromversorger, Telefonanbieter, Kundenkonten, Vereine, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Jobcenter, Vertragspartner usw. Die Aufzählung ist nur beispielhaft.

➤ Gemeindevertretung

In die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder (SVV) wird bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode aus jedem Ortsteil ein Mitglied der bisherigen Gemeindevertretung mit Stimmrecht aufgenommen. Das sind die neuen (alten) Ortsvorsteher bzw. Ortsvorsteherin (siehe Seite 3).

Die Stadtverordnetenversammlung tagt viermal im Jahr.

Im Bürgerinfoportal über www.schwedt.eu/svv sind alle Dokumente und Sitzungstermine veröffentlicht.



➤ Bankverbindung

Für Steuern und Gebühren erhalten Sie 2021 neue Bescheide. Ihre Daueraufträge bzw. Ihre SEPA-Lastschriftmandate müssen Sie dann neu einrichten.

Prüfen Sie Ihre Daueraufträge für die Gemeinde Schöneberg und das Amt Oder-Welse. Einige sollten Sie bei Ihrer Bank zum 31. Dezember 2020 löschen.

➤ Keine Zweitwohnungssteuer

In Schwedt/Oder gibt es keine Zweitwohnungssteuer.

► Ortsrecht

Das Schwedter Ortsrecht gilt ab 1. Januar 2021 auch für die neuen Ortsteile, mit einigen Ausnahmen*.

www.schwedt.eu/de/72189

Satzungen, in denen detaillierte Ortsbezeichnungen vorkommen, werden schrittweise angepasst und im „Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder“ veröffentlicht.

► Winterdienst

Die Fahrbahnen, auf denen der reguläre Busverkehr stattfindet, werden ab Januar 2021 über die Stadt Schwedt/Oder winterdienstlich bewirtschaftet. Bei alle anderen Straßen und Gehwegen sind die Anlieger gefordert.

www.schwedt.eu/de/109895

Stadt- und Ortsteilpflege, Frau Stäudten,

Telefon: 03332 446-226 bzw. 0151 12168993

► Grünpflege

Bei Problemen mit öffentlichen Grünanlagen sowie in Baumfällangelegenheiten können Sie sich an die Stadt wenden.

www.schwedt.eu/de/251502

Stadt- und Ortsteilpflege, Frau Duckert, Telefon: 03332 446-227

► ÖPNV

Als Schwedter Einwohnerinnen und Einwohner haben Sie Anspruch auf ein SchwedTicket. Dieses ermöglicht preisgünstigere Fahrten in die Ortsteile zum Schwedt-Tarif. Für den Erwerb eines personalisierten SchwedTickets müssen Sie bei der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH einen Antrag stellen – in einem UVG-Kundencenter oder per Post.

uvg-online.com/schwedtticket

► Kultur, Sport und Freizeit

Als Schwedter Einwohnerinnen und Einwohner können Sie alle kommunalen Einrichtungen nutzen, wie die Musik- und Kunstschule, die Stadtbibliothek, die Volkshochschule, die Städtischen Museen und kommunalen Sportstätten.

Vereine können auf Antrag Fördermittel für kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Anlässe erhalten. Die Zuschussgewährung erfolgt nach Maßgabe der Förderrichtlinien, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

www.schwedt.eu/de/109726

Fachbereich 7, Telefon: 03332 446-770;

E-Mail: sks.stadt@schwedt.de

► Schwedter Sozialpass

Mit dem Schwedter Sozialpass gewährt die Stadt Schwedt/Oder anspruchsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Schwedt/Oder Ermäßigungen bei der Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen und Angebote.

www.schwedt.eu/de/109142

Wohngeldbehörde, Telefon: 03332 446-810, -811, -812;

E-Mail: buergeranliegen.stadt@schwedt.de

Was bleibt gleich?

* Vorwahl

Ihre Telefonvorwahl wird nicht geändert.
Sie behalten die 033335 bzw. die 033338.

* Ortsvorsteher, Ortsvorsteherin

Die bisherigen Ortsvorsteher verbleiben in ihrem Amt bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode.

Schöneberg: Frau Christiane Möbius

Felchow: Herr Sven Golling

Flemsdorf: Herr Wilfried Schramm

* Einige Steuern und Gebühren

* Die Hebesätze für die **Grundsteuer B** und die **Gewerbesteuer** bleiben für die Dauer von 5 Jahren unverändert.

* Die **Friedhofsgebühren** gelten ebenfalls zunächst weiter, bis zum Beschluss einer neuen Satzung.

* Bau- und Planungssatzungen

* Der Flächennutzungsplan des Amtes Oder-Welse, Blatt 4 (vom 26.02.2015), der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Am Kanal OT Schöneberg/GT Altgalow“ (vom 03.03.2010), die Abrundungssatzung OT Felchow (vom 25.04.1996) und die Abrundungssatzung OT Flemsdorf (vom 17.04.1996) gelten vorerst weiter.

* Schulbezirk

Keine Schülerin und kein Schüler muss die Schule wechseln.

* Landkreis Uckermark

Die Kreisverwaltung in Prenzlau bleibt auch weiterhin in vielen Dingen zuständig:

- Führerscheinstelle,
- Kraftfahrzeug-Zulassung,
- Jobcenter,
- Denkmalschutz,
- Sozialamt,
- Gesundheits- und Veterinäramt,
- Jugendamt,
- Jagd- und Fischereiwesen,
- Abfallwirtschaft,
- Kataster- und Vermessungsamt.

Andere Aufgaben übernimmt die Stadt Schwedt/Oder (siehe „Was ändert sich?“ ► Zuständigkeiten).

* Wasser- und Stromversorger

Ihr Wasser-, Abwasser- und Stromversorger ändert sich nicht.

Wo befindet sich das Rathaus?

Verwaltungsgebäude:



Rathaus, Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5



Alte Fabrik, Dr.-Th.-Neubauer-Straße 12



Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching

Sprechstunde: am 3. Dienstag im Monat, 15:30 bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Raum 2.81, Telefon: 03332 446-372
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke

Sprechstunde: am 1. Dienstag im Monat, 14 bis 16 Uhr
(Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.)
im Rathaus, Raum 2.81, Telefon: 03332 446-0
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald

Sprechstunde: am 1. Dienstag im Monat, 14 bis 16 Uhr
im Rathaus, Raum 2.81, Telefon: 03332 446-372
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer

Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung
Rathaus, Raum 3.73, Telefon 03332 446-388
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

Wann wurden die anderen Ortsteile eingemeindet?

- 01.01.1974: Heinersdorf
- 05./06.12.1993: Blumenhagen, Kunow, Gatow
- 01.01.1998: Kummerow [Amt Oder-Welse]
- 01.08.2001: Criewen und Zützen [Amt Oder-Welse]
- 31.12.2002: Stendell [Amt Oder-Welse]
- 26.10.2003: Hohenfelde und Vierraden [Amt Gartz (Oder)]



Ich wünsche Ihnen allen ein schönes
Weihnachtsfest und einen guten Start ins
neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Jürgen Polzehl
Ihr Bürgermeister ab 1. Januar 2021